

- ☒ Gemeinsamer Ausschuss
☐ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 022/2025

Bearbeiter.: Martin Kittel

Sitzung am 12.03.2025

Aktenzeichen: 364.69

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			M. Kittel

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinsamer Ausschuss	Beschlussfassung	16.10.2021	öffentlich
Gemeinsamer Ausschuss	Beschlussfassung	12.03.2025	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Biotopverbundplanung

- a) Bericht über die Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Biotopverbundbotschafter**
b) Beratung über die weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Ergebnis der Beratung.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).

☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 16.10.2021 wurde vom Gremium beschlossen, dass die Verwaltung Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Biotopverbundbotschafter hinsichtlich der kommunalen Biotopverbundplanung führen soll.

Diese Gespräche haben mittlerweile stattgefunden, mit folgenden Erkenntnissen:

Mit Änderung des Naturschutzgesetzes im Jahr 2020 soll in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen werden.

Der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund (FPBV)“ gliedert sich in einen „Fachplan Offenland“ mit Ergänzung Raumkulisse Feldvögel, einen „Fachplan Gewässerlandschaft“ und den Generalwildwegeplan. Die kommunale Biotopverbundplanung soll nun den Fachplan konkretisieren. Hierbei sollen die notwendigen räumlichen und funktionalen Zusammenhänge zwischen den Biotopen dargestellt werden.

Eine konkrete Verpflichtung für Kommunen eine Biotopverbundplanung durchzuführen besteht laut dem Biotopverbundbotschafter des Landratsamtes Zollernalbkreis aktuell nicht.

Eine freiwillige Durchführung der Biotopverbundplanung hat derzeit den Vorteil, dass eine Förderung der Planungskosten von bis zu 90% über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) möglich ist.

Weitere Vorteile bieten sich durch eine kommunale Biotopverbundplanung zum derzeitigen Zeitpunkt für Kommunen nicht.

Die Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt über ein Musterleistungsverzeichnis der Unteren Naturschutzbehörde. Bei der beschränkten Ausschreibung werden drei Planungsbüros zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.

Sollte es im Anschluss an die Biotopverbundplanung zu einer Maßnahmenausführung kommen, ist eine Förderung dieser Kosten von bis zu 70% möglich. Es gibt allerdings keine Verpflichtung die geplanten Maßnahmen auch auszuführen.

Die Planungskosten hängen von der zu betrachtenden Gemeindefläche ab. Bei einer Durchführung der Planung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten, Nusplingen und Obernheim ist mit Planungskosten von ca. 150.000 bis 200.000 Euro zu rechnen.